## Antrag Nr. 12-F-08-0100 Linke&Piraten

## Betreff:

Unzulässige Darlehensverträge der LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -

## Antragstext:

Die ratenweise Einbehaltung von Sozialleistungen zur Abzahlung eines Mietkautionsdarlehens ist rechtswidrig. Vielmehr ist in einem solchen Fall ein zins- und tilgungsfreies Darlehen zu gewähren, da die Aufrechnung mit laufenden Leistungen dazu führt, dass das gesetzlich gewährleistete Existenzminimum nicht mehr sichergestellt ist.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie viele Darlehensverträge hat die LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach
  - a. SGB II
  - b. SGB XII

abgeschlossen, die Ratentilgung für eine Mietkaution vorsehen?

- 2. Mit welcher Begründung schließt die LH Wiesbaden Darlehensverträge ab, die eindeutig rechtswidrig sind?
- 3. Wie gedenkt der Magistrat, in solchen Fällen zukünftig zu verfahren?

Wiesbaden, 12.09.2012

gez. Manuela Schon Stadtverordnete f.d.R. Gunther Praml Fraktionsassistent